

**EP Global Commerce GmbH**  
**mit Sitz in Grünwald, Deutschland**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG**

EP Global Commerce GmbH (die "**Bieterin**") hat am 1. Oktober 2020 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der METRO AG, Düsseldorf, Deutschland, zum Erwerb sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltener nennwertloser Inhaberstammaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0019) (die "**METRO-Stammaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 8,48 je METRO-Stammaktie sowie sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltener nennwert- und stimmrechtsloser Inhabervorzugsaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0027) (die "**METRO-Vorzugsaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 8,89 je METRO-Vorzugsaktie veröffentlicht (das "**Übernahmeangebot**") (die "**Angebotsunterlage**"). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebots endete am 17. November 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (der "**Ablauf der weiteren Annahmefrist**"). Das Übernahmeangebot kann nicht mehr angenommen werden.

I. Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG

1. Zum Ablauf der weiteren Annahmefrist ist das Übernahmeangebot für insgesamt 38.157.953 METRO-Stammaktien und für insgesamt 54.623 METRO-Vorzugsaktien angenommen worden. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 10,60 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 10,51 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 1,84 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,02 % des Grundkapitals der METRO AG.
2. Zum Ablauf der weiteren Annahmefrist hält die Bieterin unmittelbar 108.036.519 METRO-Stammaktien und 267.796 METRO-Vorzugsaktien. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 29,99 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 29,75 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 9,0 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,07 % des Grundkapitals der METRO AG. Die Stimmrechte aus diesen METRO-Stammaktien sind den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage definiert) gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG sowie Patrik Tkáč gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zuzurechnen.
3. Zum Ablauf der weiteren Annahmefrist halten EP Global Commerce V GmbH und EP Global Commerce VI GmbH, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG, Total-Return-Equity-Swaps mit Barausgleich, denen insgesamt 18.006.007 METRO-Stammaktien rechnerisch zugrunde liegen. Das entspricht einem Anteil von ca. 4,99 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus

folgender Stimmrechte sowie von ca. 4,96 % des Grundkapitals der METRO AG. Diese Total-Return-Equity-Swaps mit Barausgleich stellen ein Finanzinstrument nach § 38 Abs. 1 WpHG dar und werden von den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage definiert) mit Ausnahme der EP Global Commerce VII GmbH mittelbar gehalten. Für diese METRO-Stammaktien, die von den Gegenparteien der Total-Return-Equity-Swaps zur Absicherung ihrer Barausgleichsverpflichtungen gehalten werden, ist das Übernahmeangebot angenommen worden, weshalb sie in der in Ziffer I.1. angegebenen Annahmquote für METRO-Stammaktien enthalten sind.

4. Darüber hinaus halten zum Ablauf der weiteren Annahmefrist weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere METRO-Stammaktien oder METRO-Vorzugsaktien oder darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG. Ihnen sind zum Ablauf der weiteren Annahmefrist auch keine Stimmrechte aus METRO-Stammaktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

## II. Vollzug des Übernahmeangebots

Das Übernahmeangebot und die durch die Annahme des Übernahmeangebots mit den Aktionären der METRO AG zustande gekommenen Verträge stehen weiterhin unter den in Ziffern 12.1.1(a), (b), (d) und (e) der Angebotsunterlage (fusionskontrollrechtliche Freigaben) beschriebenen Angebotsbedingungen. Der Vollzug des Übernahmeangebots verzögert sich bis zum Eintritt dieser Angebotsbedingungen.

Grünwald, 20. November 2020

**EP Global Commerce GmbH**